

Vieles kann und nicht alles darf gemessen werden

Interview mit Marion Schöber über die neun Thesen des Deutschen Katechetenvereins

Frau Schöber, Sie haben als Vorsitzende des Deutschen Katechetenvereins die neun Thesen zur „Leistungsbewertung und Notengebung in Schule und Religionsunterricht“ mitverantwortet. Was hat sie eigentlich bewogen, diese Thesen zu entwickeln?

Wir hatten uns im dkV 2003 zur Veröffentlichung der Thesen entschieden, weil damals im Zusammenhang mit den internationalen Schulleistungsstudien und der Einführung von Bildungsstandards auch grundsätzliche Fragen zur schulischen Leistungserhebung virulent wurden und wir darüber hinaus schon seit längerem die Beobachtung gemacht hatten, dass gerade Religionslehrkräfte mitunter ein Unbehagen gegenüber der Notengebung in ihrem Fach empfinden.

Wenn der Religionsunterricht Zeugnis von der Menschenfreundlichkeit Gottes abgeben soll, wäre es dann nicht sinnvoller, allen Schülerinnen und Schülern im Zeugnis den Eintrag „teilgenommen“ zu geben?

Nach biblisch-christlichem Verständnis zeigt sich die Menschenfreundlichkeit Gottes gerade auch darin, dass dem Menschen etwas zugetraut und zugemutet wird. Das Ansehen eines Menschen vor Gott ist zwar nicht von seiner Leistung abhängig, doch die menschliche Leistungsfähigkeit wird grundsätzlich bejaht. Wenn der Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach ist, bedeutet das auch, dass Schülerinnen und Schüler lernförderliche Rückmeldungen über den Stand ihrer Leistungen erhalten. An einer achtsamen, individuell fördernden Kultur der Rückmeldung, und vor allem an der Wertschätzung, die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern unabhängig von deren Leistung entgegenbringen, kann die Menschenfreundlichkeit Gottes erfahrbar werden.

Der Religionsunterricht darf sich nicht, wie postuliert, der Diskussion um Bildungsstandards entziehen. Besteht dann nicht die Gefahr, dass durch die Orientierung auf „Outputs“ und Ziele die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu wenig berücksichtigt wird?

Wenn man den Bildungsbeitrag eines Faches nur über dessen messbare Ergebnisse bestimmen und den Unterricht didaktisch-konzeptionell ausschließlich darauf ausrichten würde, besteht durchaus die Gefahr, dass wesentliche Bildungsaspekte aus dem Blick geraten. Dennoch kann sich

der Religionsunterricht nicht der Überprüfung verweigern. Ein Blick in die Lehrpläne für die Fächer ev. und kath. Religion zeigt jedoch deutlich, dass die anthropologische Wende der Theologie auch in der Religionspädagogik ihren Niederschlag gefunden hat. Die Auseinandersetzung mit den theologischen Fachinhalten ist heute konsequent verbunden mit

öser Erfahrung“, heißt es in These 9. Wie sollten Ihrer Meinung nach die Anteile von Nicht-Messbarem (Erfahrung) und Messbarem verteilt sein? Und: Können diese verschiedenen Inhalte für Schülerinnen und Schüler überhaupt transparent gemacht werden?

Wie bereits gesagt, kann na-

jedoch die Fähigkeiten, wie die eigenen Positionen sprachlich artikuliert, argumentativ vertreten und in den Dialog mit Menschen anderer Überzeugung eingebracht werden. Diesen Unterschied zwischen den durchaus bewertbaren Dimensionen religiöser Kompetenz wie Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, Ausdrucks-, Urteils- und Dialogfähigkeit und den persönlichen Überzeugungen und Haltungen, die nicht zensiert werden dürfen, kann und muss man im Religionsunterricht transparent machen. Ansonsten würden sich Schülerinnen und Schüler nicht ernst genommen, sondern vernachlässigt fühlen.

Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden bewertet. Sollte man eigentlich nicht auch die Leistungen der Lehrenden bewerten unter der Fragestellung: „Was ist ein sehr guter Religionsunterricht?“

Ich würde zwar die Fragestellung ändern bzw. konkretisieren, aber warum sollten die Leistungen der Lehrenden nicht auch beurteilt werden? Eine wesentliche Funktion der Leistungserhebung besteht ja genau darin, dass die Lehrkraft sich über die Wirksamkeit der von ihr arrangierten Lehr- und Lernprozesse vergewissert und die eigene Unterrichtsqualität kontinuierlich weiterentwickelt. Ein guter Lehrer bzw. eine gute Lehrerin wird hierzu eine intensive, gegenseitige Feedbackkultur mit den Schülerinnen und Schülern pflegen, die sich nicht nur positiv auf das Lernklima, sondern auch auf die Berufszufriedenheit der Lehrkraft auswirkt.

Der heutige Religionsunterricht ist die Aufgabe übertragen, durch Notengebung Zugänge zu weiterführenden Bildungswegen zu eröffnen. Leistungserhebung darf sich jedoch nicht auf diese gesellschaftliche Steuerungsaufgabe reduzieren; sie muss auch dem einzelnen Schüler in seiner je eigenen Lerngeschwindigkeit gerecht werden.

Thesen zur „Leistungsbewertung und Notengebung in Schule und Religionsunterricht“ des DKV

1 Leistungsmessung und Notengebung haben in Schule und Religionsunterricht ihren berechtigten Platz; sie dürfen jedoch nicht die einzige und nicht die dominierende Form schulischer Rückmeldung sein.

2 Lernen bedarf der Anerkennung; auch die Lernleistungen stehen in engem Zusammenhang mit ihrer Wertschätzung. Darüber hinaus kommen Erziehung, Lernen und Bildung jedoch nicht ohne Gegenwirken, Hinterfragen und Forderungen nach Verhaltensänderung aus.

3 In der schulischen Leistungserhebung legen die Schülerinnen Rechenschaft darüber ab, wie sich die Vorgaben des Lehrplans in ihrem Lernen und in ihren Leistungen niedergeschlagen haben.

4 Neben den von außen geforderten Leistungen hat Schule auch „Räume“ zu schaffen, in denen die SchülerInnen sich selber Ziele und Aufgaben setzen; die darin erbrachten Leistungen müssen wahrgenommen und gewürdigt werden.

5 Der heutigen Schule ist die Aufgabe übertragen, durch Notengebung Zugänge zu weiterführenden Bildungswegen zu eröffnen. Leistungserhebung darf sich jedoch nicht auf diese gesellschaftliche Steuerungsaufgabe reduzieren; sie muss auch dem einzelnen Schüler in seiner je eigenen Lerngeschwindigkeit gerecht werden.

6 Die Qualität der Lernleistungen hängt eng mit der Qualität des Unterrichts zusammen. Leistungsmessung und Unterrichtsvaluation sind deshalb aufeinander verwiesen.

7 Vieles kann gemessen werden. Manches kann nicht gemessen werden. Nicht alles darf gemessen werden.

8 Leistungsmessung und Beurteilung stehen unter dem Anspruch, objektiv und gerecht zu sein. Gleichwohl zeigt sich in der Schule, dass Objektivität und Gerechtigkeit immer nur angestrebt werden können. Ziffernnoten und Wortgutachten haben dabei ihre je eigene Bedeutung.

9 Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts steht das religiöse Lernen. Leistungserhebung richtet sich auf dieses Zentrum aus, sie ist jedoch nicht dieses Zentrum selbst.

anthropologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Religionsunterricht erschließt die Lebensrelevanz des Glaubens und eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Bedeutung der biblisch-christlichen Tradition für ihr Leben, ihre Weltsicht und ihr Selbstverständnis zu prüfen. So kann im Grunde genommen fast jede Thematik dieses Faches zur Welt- und Selbsterschließung und somit zur Persönlichkeitsentfaltung der Heranwachsenden beitragen.

„Im Zentrum des RU steht das religiöse Lernen: die Ermöglichung religi-

hezu bei jeder Thematik dieses Faches durch eine über die reine Wissensvermittlung und -aneignung hinausgehende Beschäftigung mit dem Unterrichtsgegenstand den Schülerinnen und Schülern Raum eröffnen werden für die eigene Positionierung, die Reflexion und Verknüpfung mit der persönlichen Erfahrung und Weltsicht. Nicht messbar bzw. nicht bewertbar bleiben die von den Schülerinnen und Schülern getroffenen Entscheidungen und ihre persönlichen Optionen im Hinblick auf Religion und Glauben. Bewertbar in diesem Zusammenhang sind

Die Thesen sind nun inzwischen neun Jahre alt. Was würden Sie aufgrund der Entwicklungen, die den Religionsunterricht in dieser Zeitspanne verändert haben, ergänzen oder ganz anders formulieren?

Wir haben uns damals aus gutem Grund darauf beschränkt, mit den Thesen die Diskussion über ein religionspädagogisch begründetes Verständnis von Leistungsmessung anzuregen. In der Zwischenzeit sind für den Religionsunterricht die anzubahnenen Kompetenzen von verschiedener Seite formuliert worden. Da der Religionsunterricht zwar ein ordentliches Unterrichtsfach



Marion Schöber, Vorsitzende des Deutschen Katechetenvereins e. V.

ist, doch wie kein anderes Fach unter einem ständigen Rechtfertigungsdruck steht, muss sein Bildungspotential immer wieder transparent gemacht werden. Das heißt, eine wichtige Aufgabe bestünde m. E. darin, genauer zu erläutern, welche Bedeutung gerade die im Religionsunterricht erworbenen Kompetenzen für das Leben der Schülerinnen und Schüler und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft haben, um somit zu plausibilisieren, welche spezifischen Leistungen gerade dieses Fach zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags erbringt.

Zum Schluss ein Blick in die Zukunft: Wird es in 50 Jahren noch Religionsunterricht in der bekannten Form geben?

Ich bin zwar kein Hellseher und kann nur hoffen, dass es den Religionsunterricht nach Art. 7,3 Grundgesetz auch in 50 Jahren noch geben wird, weil er in dieser Form eine Errungenschaft und Ausdruck von Religionsfreiheit in unserer Gesellschaft ist. Das Fach hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm entwickelt und wird angesichts neuer Herausforderungen kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Doch eins scheint mir gewiss: Auch in 50 Jahren wird es vor allem darauf ankommen, dass dieses Fach von gut ausgebildeten Lehrkräften erteilt wird, die das Gerücht von der trüben Liebe Gottes in ihrer Zeit wach halten und Schülerinnen und Schüler neugierig machen auf die religiöse Dimension des Seins, die Entdeckung des Lebens und den verborgenen Geschmack der Transzendenz. Allen Religionslehrkräften, die jungen Menschen – trotz aller Schwierigkeiten – die christliche Rede von Gott so erschließen, dass deren Bedeutung für die persönliche Entwicklung verständlich wird, gilt tiefer Respekt!

Einen schönen Dank, dass Sie sich für dieses Gespräch zur Verfügung gestellt haben.

Das Gespräch führte: Henning Eden, arp